

fünf Jahre ein neues Bündnis [mit den eidg. Orten] geschlossen habe.

AH 32, 169-170 - Blatt 169^V und 170^R leer

87

[o.D.]

SCHREIBEN VON UNBEKANNT AN AMMANN BEAT JAKOB II. [?] ZURLAUBEN,
ZUG

Textteil fehlt

In ital. Sprache
AH 32, 171 - Blatt 171^R leer

88

[ca. 1676?]

A

NOTIZEN [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] UEBER DIE ERBEINUNG

1474 habe Ludwig XI. von Frankreich "*fur seinen schwager Erzherzog Sigmund*" von Oesterreich mit den VIII Alten Orten die Erbeinung aufgerichtet. In diesem Bündnis sei die gegenseitige "*tädtliche hilf*" vereinbart worden. Insbesondere habe man festgehalten, dass "*die 4 waldtstätt den ohrten hilf gen Müessen*" und diese für die eidg. Orte als "*offne häuser*" zu gelten hätten. 1500 sei der Grundsatz der "*thettliche[n] hilf*" von Kaiser Maximilian "*undt etlichen ohrten*" aufgehoben worden; ferner seien "*auch die 4 waldtstadt des Eydts endtlassen worden*".

1511 hätten Kaiser Maximilian und die XIII Orte mitsamt dem Abt von Sankt Gallen [Franz von Gaisberg] die Erbeinung erneuert. Darin sei in Artikel 6 einzig noch "*das treuwe uffsehen gegen einander abgeredt*" worden.

Im weitem s. EA III 2, 1344, Zeile 36-40, 1345, Zeile 1-6, 1347, Zeile 6-9 und 16-23.

1543 habe Kaiser Karl V. in einem Reversbrief versprochen, sämtliche Punkte der 1511 geschlossenen Erbeinung getreu halten zu wollen.

AH 32, 172